

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1782**

1.7.1782 (No. 27)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-986581](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-986581)

Nro. 27.

Olden-  
bürgische  
wöchentliche



burgische  
Anzeigen.

Montag, den 1 Jul. 1782.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Bey hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley ist in weyl. Justizrath Vasors Concurs, Sache auf den 4ten Jul. a. c. Termins zu Erdnung der Präferenzartel, und zur Vergantung und Löse auf den 18ten ejusd. angesehen worden.  
Decretum Oldenburg in Consilio, den 27sten Jun. 1782.  
Wolters. v. Berger.
- 2) Wenn am 3ten Jul. a. c. Morgens um 10 Uhr im Hochfürstl. Consistorio einige Reparationen an St. Nicolai Pastorengebäude auch Sezung einer neuen Planke bey derselben, öffentlich mindestfördernd ausgedungen werden sollen; als können Liebhaber sich am obbestimmten Tage einfinden und bieten, auch die Bestücke davon vorher bey dem Provisor Lüdemann einsehen; auch soll in diesem Termino ein alter Ofen und einiges altes Plankholz meistbietend verkauft werden.  
Decretum Oldenburg in Consistorio, den 19ten Jun. 1782.  
Wolters. v. Berger.
- 3) Wenn zu Bestreitung der in diesem Jahre bey der Brandcasse gehalten und noch fernor etwa vorkommenden Ausgaben, von den Interessenten der Brandversicherung Societät ein Beytrag erforderlich ist; Als wird denenselben hiemit bekannt gemacht und anbefohlen, daß sie a dato innerhalb 6 Wochen von jeden 10 Rthlr. der Summe wozu ihre Gebäude von der Brandversicherung Societät assuriret worden, einen halben Groschen, mithin von jeden 100 Rthlr. 5 Groschen, Oldenburger klein Courant, an jeden Orts Beamten, die Einwohner der Städte aber an denjenigen, der von dem Magistrat dazu bestellt worden, bey Vermeidung der Execution, einliefern sollen. Wornach sich ein jeder zu achten hat.  
Oldenburg aus der Cammer, den 13 Jun. 1782.  
v. Hendorff. Sch. v. Hnrichs.
- 4) Es ist weyl. Kaufmann Gerhard Mühlen Frau Wittwe gesonnen, ihre zu Altenhundert belegene vormalige Otkmann Paradies Bau, am 7ten Sept. a. c. in Johann Dieberich Hennings Hause bey der Altenhundert Kirche verkaufen, oder falls nicht hinlänglich abboten werden sollte, auf einige Jahre stückweise verheuern zu lassen.  
Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 5) Nachdem Friederich Eilers aus Steinhausen, in der Vogtey Bockhorn und Herzogthum Oldenburg belegen, schon vor 14 Jahren mit dem Schiffer Gerd Lunscher von Steinhausen ab nach der Ostsee gegangen, von dessen Leben und Aufsehalt aber seit her keine Nachricht zu bekommen gewesen, vielmehr allem Vermuthen nach das Schiff mit den darauf vorhandenen Personen in dem kurz darauf erfolgten heftigen Sturm verunglückt seyn muß. Und dann von Ihro Hochfürstl. Durchl. auf des Friederich Eilers Großmutter, des Friederich Lunschers sen. Wittve unterthänigstes Ansuchen die höchstauddigste Resolution ertheilet worden, daß Friederich Eilers annoch edictaliter cum Termino von 6 Monat verabladet, im Ausbleibungsfall aber pro Mortuo declarirt werden solle; als wird bemeldter Friederich Eilers oder dessen etwaige anderweilige Erben hiemit edictaliter verabladet, um in Zeit von 6 Monaten und besonders auf den 7ten Jan. 1783. sich bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte einzufinden, und sich zu der dem Friederich Eilers zukommenden Erbschaft gehbrigg zu legitimiren, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls ebengedachter Friederich Eilers pro Mortuo declarirt und dessen Erbschaft des Friederich Lunschers sen. Wittve als Erbin ab Intestate ohne weitere Einschränkung verabfolget werden soll.
- 6) Die den weyl. Hinrich Böden in Wiemstorf Erben, als weyl. Albert Oldenburgs Erben und Meitze Schwigen in Pfandung genommene, auf der Nordhalbe belegene viertelhalb Thück Landes, woran in Norden Hannke Dierßen und in Süden Moritz Eimers mit ihren Ländereyen benachbaret, sollen Schuldenhalber, auf Anhalten Hinrich Carstens in Bremen, den 16ten Sept. a. c. in Matthias Langen Hause zu Needesdorf verkauft werden.  
Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.
- 7) Wider Johann Harenborg, Hausmann im Herzogl. Währdischen Viertel, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Landwährder Amtsgerichte, der Concurus erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 2ten Sept. (2) Deduction den 16ten Sept. (3) Priorität-Urtel den 30sten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 14ten Oct. a. c.
- 8) Es ist von dem zur Schweyer Beamten Wohnung von Christian Harbers und dessen Ehefrau angekauften Lande ein fünf achtel Thück für 122 Rthlr. 2 gr. zur Schließerey wieder übertragen.  
Die Angabe ist den 3ten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Schweyer Amtsgerichte.
- 9) Des weyl. Johann Stollen, zu Delmenhorst, sämtliche Creditores, sollen ihre Forderungen den 12ten Jul. a. c. bey dem Delmenhorstischen Stadtgerichte angeben und gehbrigg bescheinigen.
- 10) Wider Carsten Harms, Rdtter zu Westerstede im Amte Upen, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurus erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 4ten Sept. (2) Deduction den 13ten Junid. (3) Priorität-Urtel den 4ten Oct. (4) Vergantung oder Löse den 19ten Oct. a. c.
- 11) Hinrich Teschen, als Curator für Anton Stühmer auf dem Stau, ist gesonnen, seines Curanden Eingut, wie auch einige 50 Faden Brandholz, am 12ten Jul. a. c. in Anton Stühmers Hause auf dem Stau verkaufen zu lassen.
- 12) Harm Lübben Meiners Sohn ist mit gerichtlicher Bewilligung gesonnen, von seiner zum Süder Schwen belegenen Bau 44 Thücker Landes, von der Mohrstrasse an bis zu Ende der Bau zur Befriedigung seiner Creditoren den 25sten Jul. in Claus Roggen Wirthshause stückweise verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 22sten Jul. a. c., bey dem Herzogl. Schweyer Amtsgerichte.
- 13) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. Procurator Dünkers Wittve hieselbst ihr an der Achterstrasse alhier belegenes öhrerliches Haus, der halbe Mond genannt, nebst Stall, am 6ten Sept. a. c. in ihrem eigenen Wohnhause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen gesonnen, und können demnach Liebhaber sich gedachten Tages und Orts Nachmittags 2 Uhr einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen, alle diejenigen aber, die an den zu verkaufenen

den Immobilien einigen An- und Bespruch zu haben vermaßen, müssen sich bey Strafe ewigen Stillschweigens am 2ten Sept. h. a. in Curia melden.

Decretum Oldenburg in Curia, den 25 Jun. 1782.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 14) Diejenigen, welche in dem Eversten Wege Pfänder haben, werden hiemit angewiesen, solche, so weit es noch nicht geschehen, in dieser Woche anzubessern, an den niedrigen oder ausgefahrenen Stellen nachbargleich zu verhöhen, und über die ganze Breite zu schlichten und zu ebnen, auch die niedrigen Stellen im Fußwege zu verhöhen: Den ersten Tag künftiger Woche soll eine Wegschauung gehalten werden, und haben sodann diejenigen, deren Pfänder nicht im gebührigen Stande befunden werden, Brüche und Ausbündung zu gewärtigen.

Oldenburg, den 1sten Jul. 1782.

Zedelius.

- 2) Wenn folgende beyde herrschaftliche Nachstücke um Georgii respective May 1783. anzutreten, anderweit auf 6 Jahre den Meistbietenden verheuert werden sollen, als:  
1) das von Gerb Juhren benutzte Vorwerk zum Seefeld mit 115 Jück 25 Ruten Land,  
2) das von Carsten Meiners bisher heuerlich gebrauchte Vorwerk zu Roddens mit 117 Jück 61 einer halben Ruten Land, zu sothaner Verpachtung aber Terminus auf Mittwoch den 17ten Jul. dieses Jahres, wird seyn der Mittwoch nach dem 7ten Sonntag post Trinitatis angesehen worden: Es wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht und können sich die Liebhaber dazu besagten Tages des Morgens 10 Uhr vor hiesiger Hochgräflicher Cammer einfinden, Conditiones, die vorher inspiciret werden können, vernehmen und bieten.

Barel aus der Cammer, den 27 Jun. 1782.

Melchers.

Brünings.

- 2) Es ist Kaufmann Vollenhagen in Amsterdam gewillet, sein hiesiges vormaliges Conrad Vultmannsche bey der Apotheke in Barel belegenes zur Handlung eingerichtetes Wohnhaus nebst Garten und Zubehör, den 19ten Jul. 1782, im herrschaftlichen Schütting daselbst meißbietend und unter Evictionsleistung für alle Ansprüche bey dem nach den Grundreferien anzuberamenden Termin zur Angabe, verkaufen zu lassen.
- 3) Beym Gräflichen Amtsgericht zu Barel, entsteht wider Johann Kloppenburg, gewesenen Pächter zum Seefeld, besonders über dessen inventirte Haabe, und die aus deren Verkauf geldseten Vergantungsgelder, Schuldenhalber ein Concurß.  
(1) Angabe den 3ten Jul. (2) Liquidation den 10ten Jul. (3) Präferenzurteil den 4ten Sept. (4) Vergantung und Löse den 18ten Sept. 1782.
- 4) Beym Gräflich Barelischen Amtsgericht entsteht wider Johanna Hinrich Schimmelpfening, alten Adther auf der Wehagast in der Dorfschaft Dangast, Schuldenhalber ein Concurß.  
(1) Angabe den 4ten Sept. (2) Liquidation den 11ten Sept. (3) Präferenzurteil den 9ten Oct. (4) Vergantung und Löse den 30sten Oct. 1782.

## Zweyte Bekanntmachung.

Reg. canzley. Wegen Carsten Kopymanns zum Berne Büttel an Gottfried Koch verkauften Hauses Ang. d. 12 Jul. Neuenb. Lger. 1) Wegen Euer Klockgießers, und dessen Ehefrau, an Gerd Hempen und Eilert Sanders verkauften Landes Ang. d. 8 Jul. 2) wegen Hinrich Strutmans und dessen Ehefrau, an Friederich Stampenhorst verkauften Landes 10. Ang. d. 8 Jul. Delmenh. Lger. 1) wegen Hinrich Drilings Wittwe, an Johann Högemann verkauften Landes Ang. d. 8 Jul. 2) In Johann Hinrich Weser zum Hurrel Concurß Ang. d. 10 Jul. Ded. d. 17. Präf. urt. d. 2 Sept. Löse. d. 18.

## Oldenburger Getralbe : Preise.

Magdeburger Weizen	-	-	111 Rthlr. Louisd'vr.
Thüringer dito	-	-	92
Beste Mecklenburger Roggen	-	-	88
Feyerscher Weishaber	-	-	34
Hadeler Haber	-	-	28

J. D. Old.

## II. Privatsachen.

- 1) Cord Focke zu Oberswarstedt hat eine Scheune von 40 Fuß lang, und 36 Fuß weit zum Abbruch zu verkaufen.
- 2) Gerhard Focke in Bremen verkauft Aumeisen Eyer das Pf. zu 48 gr. neuen Baumöl, neue Fantische Corinten bey Partheyen auch 25 und 50 Pf. in wohlfeilem Preise. Beständig aber sind bey demselben um billigen Preis allerhand fabricirte englische und andre Stahl, und Eisenwaaren, als Sensen, Messer, Scheeren, Nägel, Schlüssel etc. zu haben.
- 3) Es hat weyl. Joh. Hinrich Steinfelds Wittve den in dem sogenannten Hullmanns Kamp im Lehmkuhlen stehenden Roggen und Gärten unter der Hand zu verkaufen.
- 4) Der Chirurgus Steinemann läßt hiedurch bekannt machen, daß er seit Maytag dieses Jahres wiederum in Develgdanne wohne, und gesonnen sey, mit chirurgischen Curen, auch Schröpfen und Aderlassen zu dienen. Zum Schröpfen und Baden will er alle Mittwochen und Sonnabend in seiner Behausung eine bequeme Stube in Bereitschaft haben. Auch ist bey ihm von allen Sorten Brunnenwasser zu jeder Zeit um billige Preise zu bekommen. Uebrigens suchet er einen Lehrburschen von guter Familie, verspricht gründlichen Unterricht in den chirurgischen Wissenschaften und annehmliche Conditiones.
- 5) Christian Willms in der Mohrsee hat in Commission 20 Fück Land bey Hämnen von 4 bis 12 Fücken, und 3 Fück mit Sommergärten, am 6ten Jul. des Nachmittags um 3 Uhr, in Christian Hinrich Lohsen Hause zu Abbehausen aus der Hand zu verheuern und die 3 Fück Früchte auf dem Halm zu verkaufen.
- 6) Die verwittwete Frau Auct. Berw. Messing hat in ihrem Hause 2 Stuben und eine Schlafkammer, mit oder ohne Meublen, Michaelis d. J. anzutreten, zu verheuern.

Eine arme Frau im Kirchspiel Schönmehr, welche in ihrer Ehe bereits 5 theils noch kleine Kinder erzielet, ist durch die ihr, bey der Niederkunft geleistete Hülfe des Herrn Provincialchirurgus Uffelmann zu Delmenhorst, von drey Kindern weiblichen Geschlechts entbunden worden, welche noch am Leben und völlig gesund sind. Ihr Ehemann hat in solcher Zeit auf einem Schiffe als Matrose gedienet, und ist, da das Schiff, worauf er sich befunden, verunglückt, aus der See gerettet, und zu Amsterdam ohne Verdienst angekommen. In den diesjährigen Hannoverischen Intelligenzblättern findet sich eine ähnliche Anzeige von einer Frau, die von drey Knaben entbunden worden, und des Dankens für die ihr desfalls zugesandte Gaben ist noch kein Ende.

Edle wohlthätige Menschenfreunde die sich bewogen finden mögten, die bedrängte Person, in Betracht dieser besondern Umstände zu unterstützen, belieben die etwaige Beiträge an die Expedition dieser Anzeigen zu senden, von der solche richtig an die Behörde kommen werden.

